

Hausordnung Tagesstruktur

gültig ab 01. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich und Zweck	3
2	Eintritt und Austritt	3
2.1	Anmeldung und Aufnahme	3
2.2	Austritt	3
3	Persönliches	3
3.1	Grundsatz	3
3.2	Abwesenheiten	3
3.3	Besuche, Zusammenarbeit mit Bezugspersonen	3
3.4	Mitsprache- und Beschwerderecht	3
3.5	Sterbehilfe	4
3.6	Hausruhe	4
4	Wohneinheit	4
4.1	Wohnungszuteilung	4
4.2	Allgemeine Ordnung	4
4.3	Möblierung	4
4.4	Schliessung	5
4.5	Wertsachen	5
4.6	Brandschutz	5
4.7	Kehricht	5
4.8	Haustiere	5
5	Verpflegung	5
6	Benutzung von Dienstleistungen	6
6.1	Hilfeleistung	6
6.2	Ärztliche Betreuung, Pflege und Betreuung	6
6.3	Dienstleistung	6
6.4	Reinigung der Wäsche und der Wohneinheit	6
7	Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten	6
7.1	Rauchen	6
7.2	Waschküche	6
7.3	Parkplatz	7
8	Verhältnis zum Personal	7
8.1	Geheimhaltung	7
8.2	Inanspruchnahme der Mitarbeitenden für private Zwecke	7
8.3	Geschenke/Trinkgelder	7
9	Inkrafttreten	7

1 Geltungsbereich und Zweck

Diese Hausordnung gilt für die Bewohnenden im Angebot **betreutes Wohnen mit Tagesstruktur** der Suhrhard AG und dient der Gewährleistung eines problemlosen Zusammenlebens und der Sicherheit der Bewohnenden. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil des Betreuungsvertrages.

2 Eintritt und Austritt

2.1 Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung ist mittels Anmeldeformulars an die Administration zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Geschäftsleitung gemäss den Aufnahmebestimmungen. Der Verwaltungsrat amtiert als Rekurs Instanz.

In erster Linie werden Personen der beiden Trägergemeinden Buchs und Aarau-Rohr berücksichtigt, welche im AHV-Alter sind. Es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme ins Heim. Soweit Platz vorhanden, besteht für die Aufnahme keine geografische oder altersbedingte Einschränkung. Es werden betagte und pflegebedürftige Gesuchsteller aufgenommen. Die Auswahl erfolgt durch die Geschäftsleitung in der Regel in der Reihenfolge der Pflegebedürftigkeit und der sozial bedingten Dringlichkeit.

Die Geschäftsleitung ist ermächtigt, ein ärztliches Einweisungszeugnis einzubestellen bzw. einen medizinischen Bericht anzufordern.

Bei jeder Aufnahme wird mit den Bewohnenden bzw. deren Vertretung ein Pensions- und Betreuungsvertrag abgeschlossen.

2.2 Austritt

Die Modalitäten bei einem Austritt sind im Betreuungsvertrag, Ziffer 3.2 geregelt.

3 Persönliches

3.1 Grundsatz

Das **Alterszentrum Suhrhard** achtet darauf, die Privatsphäre der Bewohnenden, soweit dies eine angemessene pflegerische, medizinische und soziale Betreuung zulässt, zu respektieren und zu wahren.

Die persönliche Freiheit der Bewohnenden ist nach Möglichkeit gewährleistet. Sie kann jedoch dort eine Einschränkung erfahren, wo die persönliche Freiheit und Würde eines anderen Menschen eingeschränkt oder verletzt wird. Dies bedingt gegenseitige Rücksichtnahme, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft.

3.2 Abwesenheiten

Wenn Sie für längere Zeit ausser Haus sind, bitten wir Sie sich am **Empfang/Stützpunkt** ab- und zurück zu melden. Allfällige Reduktionen des Pensionspreises regelt die Taxordnung, Ziffer 6.2.

3.3 Besuche

Besuche sind im Alterszentrum Suhrhard erwünscht und willkommen. Die Besuchszeit richtet sich frei nach den jeweiligen Bedürfnissen von Bewohnenden und ihren Angehörigen. Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen wird aktiv gefördert und gepflegt.

3.4 Mitsprache- und Beschwerderecht

Die Bewohnenden haben das Recht, in jenen Bereichen, die sie persönlich betreffen, aktiv mitzuwirken. Allfällige Beschwerden sind bei der Geschäftsleitung anzubringen. Nicht lösbare Differenzen sind der Präsidentin des Verwaltungsrats der Alterszentrum Suhrhard AG schriftlich zu unterbreiten.

3.5 Sterbehilfe

Aktivitäten von Sterbehilfeorganisationen sind in den Räumlichkeiten der Institution zulässig. Insbesondere steht es dem Bewohner zu, Gespräche mit Vertretern einer Sterbehilfeorganisation zu führen. Ebenfalls erlaubt ist die Durchführung der Freitodbegleitung. Das Personal beteiligt sich jedoch nicht an der Durchführung derselben.

3.6 Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen. Lärm verursachende (Reinigungs-) Arbeiten dürfen nur werktags zwischen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm vermieden werden.

Sowohl während des Tages- als auch während der Nachtzeit ist es untersagt, Musik- und Fernsehapparate sowie Musikinstrumente aller Art bei offenen Fenstern oder Türen und auf den Balkonen so zu benützen, dass dadurch die Nachbarschaft gestört wird. Auch bei geschlossenen Fenstern und Türen dürfen Radio- und Fernsehapparate und weitere Unterhaltungselektronische Apparate nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung, soweit in dieser Hausordnung keine Regeln enthalten sind.

4 Zuteilung Wohneinheiten

4.1 Wohneinheiten

Es sind 32 Wohneinheiten vorhanden. 28 Einheiten mit zwei Zimmer, 4 Einheiten mit 2 ½ Zimmer.

Die Bewohnenden haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Zuteilung. Die Geschäftsleitung wird jedoch persönliche Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen.

4.2 Allgemeine Ordnung

In der Wohneinheit, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Motor- und Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Orten abgestellt werden.

Ferner ist zu unterlassen:

- ☞ Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Flur, in den Kellergängen oder allgemeinen Räumen und vor dem Haus.
- ☞ Türvorlagen, Flaumer und dergleichen sollen nicht aus den Fenstern oder auf dem Balkon ausgeschüttelt werden.
- ☞ Abfälle dürfen nicht im Waschbecken oder WC entsorgt werden. Speiseöl darf nicht in den Ablauf geschüttet werden (Gewässerschutz), sondern ist dem Service Team im Essraum abzugeben.
- ☞ Das Waschen und Wäschetrocknen in der Wohnung, ausgenommen Handwäsche.
- ☞ Blumenkisten an der Glasbrüstung oder gegen aussen aufzuhängen.
- ☞ Das Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen, welche höher als die Brüstung sind sowie das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen an den Sonnenstoren.

4.3 Möblierung

Zur Grundausstattung der Wohneinheiten gehören Einbauküche, Nasszelle mit WC/Dusche, diverse Einbauschränke, sowie ein Kellerabteil. Alle Einheiten verfügen ausserdem über eine Notruftaste, Telefon, Internet sowie Anschlüsse für Kabelfernsehen und Radio. Bei Bedarf wird in Absprache mit der Bereichsleitung Pflege ein Pflegebett (inkl. Inhalt) sowie ein Nachttisch zur Verfügung gestellt.

Die Bewohnenden haben das Recht, ihre Wohneinheit mit eigenen Möbeln und Gegenständen einzurichten, soweit dadurch die Betreuung und Pflege durch die Mitarbeitenden nicht eingeschränkt werden, und es die

Zimmergrösse zulässt. Teppiche sind aufgrund von Stolpergefahr und aus hygienischen Gründen nicht erwünscht. Für das Hängen der Bilder ist das bestehende Bilderleistensystem zu nutzen.

Der Haushalt kann individuell mit weiteren Elektrogeräten wie z. Bsp. Kaffeemaschine, Wasserkocher, Mikrowelle etc. ergänzt werden. Werden solche Geräte betrieben, hat der Anschluss zwingend durch den Technischen Dienst zu erfolgen (Sicherheitsprüfung). Unterhalt und Wartung sind Aufgabe des Besitzers. Werden wiederholt Mängel festgestellt, ist der Betrieb befugt, das Gerät nach Rücksprache zu entfernen.

Nicht erlaubt ist die Installation von Einbaugeräten wie z. Bsp. Geschirrspüler, Waschmaschine und Tumbler etc.

4.4 Schliessung

Die Haupteingangstüre schliesst mit Zeitschaltung ab 20.00 Uhr automatisch. Die Bewohnenden erhalten je einen Schlüssel passend zu:

- der Wohneinheit / Haupteingang (Badge digital)
- zum Kellerschrank (Schlüssel mechanisch)

Ein Verlust der Schlüssel ist unverzüglich dem Sekretariat zu melden. Allfällige Kosten, die im Zusammenhang mit diesem Verlust entstehen, gehen zu Lasten der Bewohnenden.

Zur Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen, medizinischen und sozialen Betreuung sind die Mitarbeitenden des Alterszentrums Suhrhard befugt, die Wohneinheit der Bewohnenden – auch bei Abwesenheit der Bewohnenden - nach vorherigem Anklopfen aufzuschliessen und zu betreten.

4.5 Wertsachen

Für Wertsachen und Geldbeträge, die in der eigenen Wohneinheit aufbewahrt werden, kann das Heim keine Haftung übernehmen. Den Bewohnenden wird empfohlen, möglichst wenig Geld oder Wertsachen in ihren Räumlichkeiten aufzubewahren.

4.6 Brandschutz

Alle Bewohnenden müssen dazu beitragen, einen Brandfall zu verhindern. Deshalb gilt besondere Aufmerksamkeit bei elektronischen Heizgeräten, Bügeleisen und Kochplatten. Auf keinen Fall dürfen Kerzen unbeaufsichtigt abgebrannt werden. Im Haus gilt ein striktes Rauchverbot, auf den persönlichen Balkonen ist das Rauchen erlaubt. Zudem steht im Parterre des Pflegeheims ein Fumoir zur Nutzung bereit.

4.7 Kehricht

Für die Kehrichtbeseitigung stehen Abwurfbehälter (Papier, Glas, Pet, Metall) im Reinigungsraum auf der Etage zur Verfügung. Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen Säcken direkt in den Abwurf im Reinigungsraum zu geben. Für sperrige Abfälle sind die Anweisungen vom technischen Dienst zu beachten. Sondermüll ist als solchen zu bezeichnen und der Reinigung bzw. dem Technischen Dienst abzugeben. Für Bio-Abfall steht ein Kompostcontainer auf dem Areal bereit.

4.7 Haustiere

Die Haltung von Haustieren ist nach individueller Anfrage und eingehender Prüfung grundsätzlich möglich. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die Tiere artgerecht gehalten und eigenständig betreut werden können, einschliesslich der Organisation einer Abwesenheitsvertretung. Zusätzlicher Aufwand, der durch die Tierhaltung entsteht, wird separat in Rechnung gestellt. Es dürfen keine Geruchs- oder Lärmemissionen entstehen.

5 Verpflegung

Die täglichen Mahlzeiten werden in der Regel im Esszimmer der Tagesstruktur eingenommen. Die Essenszeiten sind von 08-09.30 Frühstück, 11.30 -13.00 Mittagessen sowie und 17.30 – 18.30 Uhr Abendessen.

Grundsätzlich besteht freie Tischwahl. Im Bedarfsfall bestimmt die Leitung Service Wohnbereich nach Anhören der Bewohnenden die Sitzordnung. In pflegerisch begründeten Fällen wird das Essen in der Wohneinheit serviert.

6 Benutzung von Dienstleistungen

6.1 Hilfeleistung

Ist dringende Hilfe nötig, kann jederzeit eine Betreuungsperson angesprochen werden oder aber der mobiler RUF (Funkuhr) betätigt werden. Das Pflege- & Betreuungsteam wird sich daraufhin bei Ihnen melden.

6.2 Ärztliche Betreuung, Pflege und Betreuung

Ärztliche Betreuung erfolgt durch die Hausärztin bzw. den Hausarzt. Dabei gilt die freie Arztwahl.

Im Rahmen der individuellen Pflorgetaxen haben die Bewohnenden den Anspruch auf diejenige Pflege und Betreuung, die dem Gesundheitszustand entspricht und zur Führung eines menschenwürdigen Daseins notwendig ist.

Die Bewohnenden können, wenn immer möglich, bis zum Lebensende im Alterszentrum bleiben. Übersteigt der Pflegebedarf die Betreuungsmöglichkeiten im Betreuten Wohnen mit Tagesstruktur ist ein Wechsel ins Pflegeheim angezeigt. Bei komplexen medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Bedürfnissen, welche das Alterszentrum Suhrhard auf Grund fehlender Infrastruktur nicht abdecken kann, ist eine Verlegung in eine entsprechende Institution unumgänglich. Eine Verlegung wird vom Arzt bzw. der Ärztin angeordnet und geschieht unter Einbezug der Bewohnenden bzw. deren Angehörigen.

6.3 Dienstleistung

Für kleine Einrichtungsarbeiten (z.B. Geräte anschliessen, Bilder aufhängen) kann der Technische Dienst unentgeltlich angefordert werden. Grössere Leistungen werden gegen Verrechnung ausgeführt.

6.4 Reinigung der Wäsche und der Wohneinheit

Bettwäsche und Frottiertücher werden vom Heim zur Verfügung gestellt und durch die hauseigene Wäscherei aufbereitet. Für das Aufbereiten der persönlichen Wäsche müssen alle persönlichen Wäschestücke mit dem Namen versehen sein. Das Anbringen der Namensbeschriftung wird gegen Verrechnung durch die Alterszentrum Suhrhard AG erledigt.

Die Bewohnenden halten ihre Wohneinheit selbst in Ordnung. Wöchentlich wird durch das Reinigungspersonal eine Unterhaltsreinigung (Nasszelle, Böden) gemäss Reinigungsplan durchgeführt.

7 Benutzen der öffentlichen Räumlichkeiten

Die öffentlichen Räume wie das Foyer, das Esszimmer, der Lichthof und die Lounges auf den Etagen stehen allen Bewohnenden offen. Sämtliche öffentlichen Räume im Gebäude sind rauchfrei.

7.1 Rauchen

Eine ausgewiesene Raucherzone befindet sich auf der Terrasse.

7.2 Waschküche

Die Wasch- und Trockenautomaten dürfen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr benützt werden. Die Reihenfolge und die Zeitdauer der Benützung dieser Einrichtungen sind in der Regel durch einen entsprechenden Belegungsplan festgelegt. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Die Waschküche und die dazugehörigen Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt der nachfolgenden Nutzer:in zu übergeben.

Im Übrigen gilt die Waschordnung, welche im Waschraum angeschlagen ist.

7.3 Parkplatz

Besucherparkplätze stehen beim Alterszentrum zur Verfügung. Die für Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Bewohnenden bestimmt.

Bei Bedarf kann ein persönlicher Parkplatz mit Zufahrt über den Holzacherweg zugemietet werden. Auf den Parkflächen dürfen ausser den Autos keine anderen Gegenstände deponiert werden.

8 Verhältnis zum Personal

8.1 Geheimhaltung

Die Mitarbeitenden der Alterszentrum Suhrhard AG unterstehen bezüglich ihrer Tätigkeit der Schweigepflicht.

8.2 Inanspruchnahme der Mitarbeitenden für private Zwecke

Mitarbeitende dürfen ohne Zustimmung der direkten vorgesetzten Person nicht für spezielle persönliche Dienste in Anspruch genommen werden.

8.3 Geschenke/Trinkgelder

Die einzelnen Mitarbeitenden dürfen keine persönlichen Trinkgelder bzw. Geschenke annehmen. Trinkgelder können in die allgemeine Mitarbeiterkasse gegeben werden. Diese werden gleichmässig auf alle Mitarbeitenden verteilt und sind für Teamanlässe bestimmt.

9 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt per 1. Oktober 2024 in Kraft.

Dokument genehmigt durch: Geschäftsleitung, 16.07.2024
--